

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01046/2023

Schwerin wird Großstadt durch Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

Beschlüsse:

29.01.2024	Stadtvertretung
037/StV/2024	37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Bernd Schulte beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

b)

Der 1. Stellvertreter des Stadtpräsidenten stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Einführung einer Zweitwohnungssteuer. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer entsprechenden Satzung beauftragt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt